

Gemeinde Altfraunhofen

Landkreis Landshut

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen



Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altfraunhofen über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung)

Zur Verbesserung der Verkehrssituation, der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, der Fußgänger und vor allem der Kinder, sowie der kommunalen Infrastruktur erlässt die Gemeinde Altfraunhofen folgende

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts:

§ 1

“§ 1 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Altfraunhofen:

Fl. Nr. 7/0, 7/2, 7/3, 7/4, 20, 43, 44, 47, 48, 48/2, 48/3, 49, 162/2 und 64/3.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altfraunhofen, 14.12.2017
Gemeinde Altfraunhofen

Katharina Rottenwallner
Erste Bürgermeisterin

